

28,5x



Zu der
am 13ten, 14ten und 15ten März 1845

stattfindenden

Prüfung der Schüler

des

Königlichen Friedrichs-Gymnasiums

ladet hierdurch

**alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens und
dieser Anstalt**

ehrerbietigst und ergebenst ein

Fr. Wimmer,

Director.

Vorangeht ein Abriss der Geschichte des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums,
von J. G. Kunisch.

Breslau.

Druck von Grass, Barth & Comp.

9br
30 (1845)

282*

Prüfung der Schüler



der dem
 her-
 inden
 stagen
 die nun
 in wo-
 er wor-
 tige
 vür-
 geantl.
 Pater
 träge
 räum-
 trum
Die G
 zu lösen
 Lehrver
 Zuständ
 Anforde
 Lehrene
 ten. D
 sich, wa
 geschick
 nen, wa
 hängen
 In
 gedräng
 machen
 mannig
 geschick
 ter den
 Es
 Gemein

Zur Geschichte

des

Königlichen Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau.

Von

J. G. Kunisch.

Die Geschichte einer Lehranstalt zu schreiben, wäre eine höchst schwierige, ja nicht zu lösende Aufgabe, wenn darin nicht bloß die Entstehung, die äusseren Schicksale, die Lehrverfassung und andere Einrichtungen der Anstalt, sondern auch die inneren Zustände derselben, der jedesmalige Standpunkt und das Verhältniss derselben zu den Anforderungen der Zeit und der Wissenschaft, die Unterrichtsweise und der unter den Lehrenden und Lernenden herrschende Geist dargestellt und characterisirt werden sollten. Da nun eine solche tiefer eindringende Darstellung nicht möglich ist, so wird sich, wer irgend dergleichen unternimmt, meist nur auf eine allgemeine Darstellung der geschichtlichen Entstehung und Entwicklung, nicht aber auf dasjenige einlassen können, was einzig von der Individualität der jedesmaligen Dirigenten und Lehrer abzuhängen pflegt.

Indem ich hier die Geschichte unseres Königlichen Friedrichs-Gymnasiums in gedrängter Skizze zu geben versuche, glaube ich gleich vorab darauf aufmerksam machen zu müssen, dass eine Lehranstalt, die erst seit 80 Jahren besteht, weder so mannigfaltige Schicksale und Umgestaltungen erfahren haben, noch auch ein so hohes geschichtliches Interesse erwecken kann, als manches andere, seit Jahrhunderten und unter den wechselnden Zuständen einer bewegten Vergangenheit bestandene Institut.

Es darf hier als bekannt vorausgesetzt werden, dass der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Breslau erst mit der preussischen Besitznahme Schlesiens Duldung und

freie Uebung ihres Gottesdienstes gewährt wurde. Nachdem die Gemeinde unter dem 11. August 1742 die königliche Genehmigung zur Einrichtung einer Kirche und Berufung eines Predigers *) erhalten hatte, schenkte Friedrich der Grosse im folgenden Jahre der Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes das auf der Karls-gasse gelegene General-Steuer-Amtsbaus nebst dem dahinter liegenden Garten. Sehr bald wurde nun zu dem so nöthigen Bau einer Kirche für den reformirten Gottesdienst geschritten, wofür bereits im J. 1744 in allen preussischen Ländern milde Beisteuern gesammelt worden waren. Er begann im J. 1747 und sie wurde bereits nach drei Jahren, am 27. September 1750, als eine Parochialkirche durch den Hofprediger Loos eingeweiht.

Im Laufe der nächsten Jahre ward allmählig das Bedürfniss einer für den wissenschaftlichen Unterricht der Jugend zu errichtenden Schule immer lebhafter gefühlt. Nachdem die beiden Prediger der Gemeinde, der Hofprediger Loos und der Pastor Noltenius, zu Anfange des Jahres 1764 zu Beiträgen aufgefordert, und die Mitglieder des Presbyteriums allein aus eignen Mitteln einen Fonds von 855 Thalern zusammengebracht hatten, legten die beiden genannten Prediger im Namen des Presbyteriums ihren Plan dem damals in Schlesien dirigirenden Minister von Schlabrendorf vor, der ihnen seinerseits Schutz und Begünstigung ihres Vorhabens versprach. Während man das grössere Publicum durch eine am 28. März 1764 ausgegebene Bekanntmachung von der neu zu errichtenden Schule in Kenntniss setzte und zugleich erklärte, dass diese neue Lehranstalt nicht für Gelehrten-Bildung, sondern für Kaufleute, Landwirthe, Künstler, den Militair- und Gewerb-Stand bestimmt sei, übersandte das Presbyterium am 30. März d. J. an den Staats- und Kabinets-Minister von Finkenstein ein dem Könige zu überreichendes Bittschreiben, worin die Genehmigung zu Errichtung einer in Schlesien bisher noch fehlenden Realschule nachgesucht und königliche Hilfe und Unterstützung zur Erhaltung derselben erbeten wurde. Nach Verlauf von zwölf Tagen ging ein vom Könige eigenhändig unterzeichnetes Kabinetsschreiben ein: dass er die Errichtung der Realschule wohl genehmige und sie möglichst begünstigen werde, aber keinen Fonds dazu aussetzen könne. Gleichzeitig erging an die drei Oberamtsregierungen der Provinz ein königlicher Erlass, worin die Errichtung der Realschule ein rühmliches Vorhaben des Presbyteriums genannt und allergnädigst anbefohlen wurde, dasselbe

*) Der erste Prediger Joh. Ernst Vigilantius ward aus Lasswitz in Polen berufen, und ward im August 1742 mit dem Character eines Königl. Hofpredigers bestätigt. Der mit ihm zugleich hieher gekommene Küster David Kühn eröffnete sofort eine Elementarschule.

nach Möglichkeit zu fördern, auch, wenn sich Gelegenheit darbieten sollte, Sr. Königl. Majestät allerunterthänigst Vorschläge zu thun, wie dieses nützliche Werk zu unterstützen sei, mit dem Zusatze, dass die Aufmerksamkeit der Regierungen auf dasselbe dem Könige zum allerhöchsten Wohlgefallen gegen sie gereichen werde.

Da das Presbyterium keine Vorschläge zu thun vermochte, so wandten sich beide Prediger an die durch ganz Schlesien und durch das nördliche Deutschland zerstreuten reformirten Gemeinden mit der Bitte um milde Beiträge, die auch einen erwünschten Erfolg hatte. Zur Vermehrung dieses Fonds ward beschlossen, zweimal alljährlich in der Kirche eine Collecte einzusammeln, und wenn alle diese Quellen nebst dem zu erwartenden Schulgelde noch nicht hinreichen sollten, die Schule durch einen jährlichen Beitrag von 200 Thalern aus der Kirchenkasse zu unterstützen. Das Presbyterium übernahm die Oberaufsicht, zwei Mitglieder desselben das Kassenwesen, und beide Prediger abwechselnd die besondere Direction der Schule, der P. Nolt en ius ausserdem auch noch den Unterricht im Lateinischen und in der Geschichte für die Schüler der obersten Klasse, — alle ohne irgend eine Vergeltung aus der Schulkasse. Die Schüler, welche damals der bei der Kirche angestellte Organist Keschner *) seit Jahren in seiner Elementarschule unterrichtet hatte, waren alle auch als Schüler der neuen Real-Schule angemeldet worden, so dass man gleich anfangs auf eine Anzahl von 36 rechnen konnte. Zu Unterweisung derselben hatte man vier ordentliche Lehrer und 2 Maitres für nöthig erachtet. Die dazu erforderlichen vier Lehrzimmer konnten, so wie die Wohnungen für die vier ordentlichen Lehrer, in dem zur Schule bestimmten Hause dicht hinter der Kirche, worin ehemals der Gottesdienst gehalten worden und zugleich der Prediger nebst dem Organisten und Küster gewohnt hatte, mit geringen Kosten eingerichtet werden. So wurde dann die Eröffnung der neuen Lehranstalt auf den Beginn des Jahres 1765 festgesetzt.

Zu diesem Zwecke war bereits zu Anfang Decembers 1764 der Candidat der evangelisch-lutherischen Theologie Häseler aus Halle berufen worden, um Mathematik, Physik und Latein zu lehren, den evangelisch-lutherischen Religionsunterricht zu übernehmen und zugleich die Aufsicht über die Pensionäre, von denen er selbst den ersten mitbrachte. Eben so war zuvor schon ein hiesiger Privatgelehrter, Raffet, für das Französische, Geschichte, Geographie und Briefstil, ferner der Organist Keschner für

*) Es ist derselbe, der in seinem Testamente einen Fonds von 2000 ~~Rthl.~~ zur Bezahlung des Schulgeldes und zur Anschaffung von Lehrbüchern für arme Schüler bestimmte.

den Unterricht im Schreiben, Rechnen, in der biblischen Geschichte, in den Anfangsgründen des Lateinischen und Polnischen, im Gesange und in der Musik, und der Kantor Kühn als Lehrer an der neuen Realschule erwählt worden, wozu noch ein Zeichenlehrer und ein Tanzlehrer angestellt wurde. Die Anstalt selbst sollte aus drei Klassen bestehen; in der ersten d. h. untersten Klasse sollte Lesen, Schreiben, Zählen, biblische Geschichte, etwas Geographie und die erste Anleitung zur Erkenntnis Gottes; in der zweiten, Deutsch- und Lateinisch-Schreiben, Briefschreiben, Rechnen, Geographie nebst Geschichte und Heraldik, biblische Geschichte in weiterem Umfange, und das Lateinische, Französische und Polnische; in der dritten, die je nach dem Bedürfnis der Lernenden in mehrere Unterabtheilungen zerfiel, Schönschreiben, Briefstil, die höheren Rechnungen und das Buchhalten, Geschichte, Geographie, Geometrie, Mechanik, Architectur und Fortificationslehre, Physik, Naturgeschichte, Sittenlehre, Anleitung zur Kenntniss der schönen Wissenschaften, ferner die lateinische und englische Sprache, und auch Anleitung zu den Künsten und Gewerben, gelehrt werden. Ausserdem war nicht blos für Unterricht in der Religion der verschiedenen christlichen Confessionen, *) sondern auch für Gesang- und Musik-Unterricht gesorgt. Zu Aufrechthaltung der Ordnung und Schulzucht sollte allwöchentlich und zwar Mittwochs, eine Lehrerkonferenz gehalten werden, um Fleiss und Aufführung jedes einzelnen Schülers zu beurtheilen, und für jeden derselben das wöchentliche Zeugnis über Fleiss, Betragen und etwanige Schulversäumnisse auszufertigen. Zugleich wurden besondere Gesetze für die Schüler und Pensionäre gedruckt, damit jedem ein Exemplar eingehändigt werden könne. Das monatliche Schulgeld ward je nach den verschiedenen Verhältnissen auf 1 bis 2 Thaler, das Wohnungs- und Kostgeld für jeden Pensionär (ohne das Schulgeld) auf 100 Thaler jährlich festgesetzt.

Am 24. Januar 1765, am Geburtstage des Königs, ward endlich die neue Realschule in Gegenwart aller Mitglieder des Presbyteriums, so wie aller Lehrer und Schüler durch feierliche Reden der beiden reformirten Prediger eingeweiht und eröffnet. Die Zahl der Schüler betrug am ersten Tage nur 26, stieg aber schon nach 6 Monaten auf 49. Einem alten Lectionsplane zufolge wurde im ersten halben Jahre den Schülern

*) Den katholischen Pensionären der Anstalt ertheilte in der Folge, auf Bitte der Schule, ein Geistlicher aus dem benachbarten Kapuzinerkloster den Religions-Unterricht.

**) Eine Einrichtung, die, obwohl mit einigen Abänderungen, bis auf die neueste Zeit beibehalten worden ist.

Unterricht in folgenden Gegenständen ertheilt: Religionsunterricht, evangelisch-lutherischer wöchentlich 6, evangelisch-reformirter 4 Stunden, in 2 Klassen; Lesen 6 Stunden; Schreiben 8 Stunden und Briefstil 2 Stunden; Rechnen 6 Stunden in 2 Klassen; Polnisch 4 Stunden; Geschichte 6 Stunden in 2 Klassen; Geographie 8 Stunden in 2 Klassen; Geometrie 10 Stunden in 2 Klassen; Physik 4 Stunden; Zeichnen 8 Stunden; Musikunterricht 6 Stunden; Tanzen 4 Stunden, Mittwoch und Sonnabend Nachmittags.

Schon in den ersten Monaten ihrer Existenz erlitt indess die neue Lehranstalt einen empfindlichen Verlust durch den Abgang ihres bisherigen ersten Directors Noltenius, *) der einen Ruf als Königlicher Hofprediger nach Berlin erhielt und annahm. An seine Stelle trat der von ihm empfohlene, bisherige Domprediger Hering **) zu Halle als zweiter Prediger der reformirten Gemeinde und als Director der Realschule. Dieser vielseitig gebildete, auch durch zahlreiche theologische und geschichtliche Schriften und Abhandlungen literarisch bekannte Mann übernahm bereits im Julius d. J. das

*) Ludw. Sam. Noltenius war zu Berlin, wo sein Vater Hofprediger war, im J. 1722 geboren. Nachdem er sich auf dem Joachimsthalschen Gymnasium wissenschaftlich ausgebildet und in Frankfurt a. d. O. Theologie studirt hatte, ward er Pensionär-Inspector am Joachimsthalschen Gymnasium und bald darauf auch unter die Königlichen Dom-Candidaten zu Berlin aufgenommen. Als solcher machte er eine literarische Reise durch Deutschland, Holland, nach England, Frankreich und in die Schweiz. Nach seiner Rückkehr war er als Mitarbeiter an einer gelehrten kritischen Zeitschrift literarisch thätig, ward im J. 1756 Prediger am Waisenhause zu Potsdam, und im folgenden Jahre als Pastor an die hiesige evangelisch-reformirte Pfarrkirche berufen, mit einer Besoldung von 400 *Rthl.*, welche später durch einen Zuschuss aus der Staatskasse um 100 *Rthl.* vermehrt wurde. Er starb als Königl. Hof- und Domprediger zu Berlin im J. 1778.

**) Daniel Heinrich Hering war den 9. December 1722 zu Stolpe in Hinterpommern geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf den Schulen zu Stolpe, Küstrin und dem Joachimsthalschen Gymnasium, bezog dann die Universität Halle, und wurde demnächst Lehrer und Erzieher im Gräfl. Kamecke'schen Hause zu Berlin, in welcher Stellung er 14 Jahre blieb und gleichzeitig an der Berlinischen Bibliothek und den Vermischten Abhandlungen und Urtheilen über das Neueste aus der Gelehrsamkeit mitarbeitete. Im J. 1757 ward er als Prediger der Schweizer-Gemeinde nach Neustadt-Eberswalde, und schon im folgenden Jahre als dritter Domprediger nach Halle berufen, welche Stelle er sodann im J. 1763 mit der eines zweiten Pastors an der reformirten Kirche und Directors der neu errichteten Realschule zu Breslau vertauschte. Nach dem Tode des Königl. Oberconsistorialrathes und Hofpredigers Loos rückte er im J. 1782 in alle Stellen desselben, und ward im J. 1789 auch noch Inspector der evangelisch-reformirten Kirchen und Schulen in Schlesien.

Predigtamt, die Direction der Schule und den lateinischen Unterricht in der ersten Klasse, und widmete sich diesem neuen Berufskreise mit der angestrengtesten Thätigkeit. Gleich anfangs ward auf seinen Vorschlag noch ein ordentlicher Lehrer für das Lateinische und die Geschichte, und noch ein ausserordentlicher für das Französische angestellt, auch der erste Anfang zu einer Schulbibliothek, einem mathematisch-physikalischen Apparat, Naturalien- und Münzkabinet und einer Modellkammer gemacht. Während die Zahl der Schüler und der Pensionäre fortwährend stieg, stellte sich der Ausgabe-Etat der Schule bereits für das erste Jahr auf 2000 Thaler, und das Presbyterium hatte sich daher an den König mit der Bitte gewendet, die bei der hiesigen Oberamtsregierung vorhandenen Bestände, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln wären, der Schule als Unterstützungsfonds zu bewilligen. Diese königliche Bewilligung erfolgte und es wurde demnach im März 1766 die Summe von 1900 Thalern, später auch noch 429 Thaler an die Schulkasse ausgezahlt. Bald nachher zu Ostern d. J. ward die erste feierliche Schulprüfung nebst den dabei vorzutragenden Reden und Gesprächen in der reformirten Kirche abgehalten und am folgenden Nachmittage das abgelaufene Schuljahr durch einen kleinen Schulball, unter Leitung des Tanzlehrers, beschlossen. *)

Da die vorhandenen Räume für die erforderlichen Lehrzimmer, so wie für die Wohnungen der Pensionäre und Inspectoren derselben nicht mehr ausreichten, so stellte sich das Bedürfniss eines geräumigeren und umfassenderen Schul- und Pensionär-Hauses immer dringender heraus. Der Bau eines solchen wurde daher endlich beschlossen und dem Maurermeister Albertus und dem Zimmermeister Pfeiffer übertragen, die ihn nach einem vom damaligen Bauinspector des Fürsten von Hatzfeld (nachmaligen Königl. Geheimen Rathe) Langhanns durchgesehenen Plane auf Kosten der Schulkasse ausführen sollten. Auf Bitte des Presbyteriums ward von der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer aus den oberschlesischen Forsten das erforderliche Holz, und von dem Magistrate der Stadt Breslau 35000 Mauerziegeln zu diesem Baue geschenkt, der hinter dem alten Schulhause in dem nach der Wallseite hin belegenen Garten der beiden Prediger aufgeführt wurde. Der Grundstein ward am 2. Mai 1767 auf eine sehr feierliche Weise gelegt. Einer ergangenen Einladung zufolge erschienen an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr der dirigirende Minister von Schlabrendorf, der

*) Diese jährlichen Schulbälle, an denen auch die Eltern und Angehörigen der Schüler und Pensionäre Theil nahmen, dauerten auch später noch bis zum Jahre 1812 fort.

Gouverneur von Breslau Generallieutenant von Tauenzien, und der erste Präsident der Kgl. Oberamtsregierung von Carmer; sie wurden von dem Presbyterium, das sich unter seinem Präses dem Kgl. Geheimenrath und ersten Kammerdirector Meinicke *) in der Kirche versammelt hatte, auf den Bauplatz geleitet, wo die Pensionäre und Schüler mit den Lehrern sie bereits erwarteten. Nachdem ein Lied unter Musikbegleitung abgesungen worden, hielt der älteste Pensionär von Kottulinski eine kurze deutsche auf die Feierlichkeit sich beziehende Rede, und nach ihr wurde der Grundstein auf folgende Weise gelegt. An der rechten Seite des Eingangs in das neue Gebäude stand auf der Grundmauer, welche der Erde gleich emporgeführt war, ein viereckiger, vom Steinmetz ausgehölter Stein, in welchem sich ein kleinerer viereckiger hölzerner Kasten befand. Der Geheimerath Meinicke, als erstes Mitglied des Presbyteriums, überreichte dem Minister eine Kupferplatte mit lateinischer Inschrift, welche von diesem und dem General zugleich in den Kasten gelegt wurde, nachdem man noch eine Pergamentrolle, die Namen der damaligen Lehrer, Inspectoren und Pensionäre enthaltend, und die damals kursirenden Landesmünzen hinzugefügt hatte. Der hölzerne Kasten wurde dann so wie auch der Stein verschlossen, und hierauf mauerten der Minister, der General und der Präsident, jeder mit vorgebundener Schürze, und unter Pauken- und Trompetenschall, einen Ziegel um den Grundstein, wozu ihnen der Maurermeister die silberne Kelle und den Hammer überreichte. Auf gleiche Weise mauerten auch alle Mitglieder des Presbyteriums und die 12 Pensionäre der Schule, worauf das Te Deum angestimmt wurde. Das Gebäude ward noch in demselben Jahre unter Dach gebracht, wurde aber erst zu Michaelis (den 1. October) des folgenden Jahres so weit vollendet, um bezogen werden zu können. Es enthielt 11 Wohnzimmer für Pensionäre und 4 für die Inspectoren, ausserdem im Erdgeschoss einen Bet- und einen Speise-Saal, die

*) Er war einer der grössten Gönner und Wohlthäter der neuen Lehranstalt, suchte bei jeder Gelegenheit ihre Sammlungen zu bereichern und ihr Geschenke zuzuwenden, auch pflegte er bei Schul-Collecten wohl selber das Becken an der Kirchthür zu halten. Häufig besuchte er die Lehrstunden und die Pensionäre auf ihren Stuben, auch ladete er zur Aufmunterung die fleissigsten Zöglinge wöchentlich einmal zur Mittagstafel bei sich ein. Dem Naturalienkabinete schenkte er unter andern ein *Studiolum Romanum*, das er durch Vermittelung des mit ihm in Verbindung stehenden berühmten Abtes Winckelmann hatte kommen lassen, und das aus 140 italienischen und griechischen, zum Theil antiken Marmor-, Porphyr-, Granit- und anderen Platten bestand, und das Münzkabinet beschenkte er unter andern mit Wehrmuths Abdrücken der Kaiser Münzen auf silbernen Platten. Er starb den 2. April 1770.

Küche und Wohnung für den Oeconomus und Kastellan; im obersten Stock aber befanden sich 2 Krankstuben, der grosse Saal für die Schulfeyerlichkeiten, und die Räume für die Bibliothek und die Modelle. Die Kosten des Baues beliefen sich auf 18196 Thaler. Störend war es, dass der hinter dem neuen Pensionärhause befindliche Kirchhof vorläufig noch fortbestehen musste, da es dem Presbyterium erst einige Jahre später gelang, einen Begräbnissplatz für die reformirte Gemeinde ausserhalb der Stadt zu erlangen. Unterdess hatte sich der Ruf der neuen Anstalt schon so weit verbreitet, dass bereits zu Anfange des Jahres 1769 zwei junge Adelige aus Polen und drei junge Griechen aus Macedonien, Slavonien und Peterwardein als Pensionäre eintraten. Das Jahr 1771 wurde für die Schule nicht nur durch einen grossen Wechsel im Lehrpersonal denkwürdig, sondern auch dadurch, dass die gesammten Lehrer zu einem Vereine zusammentraten, dessen Zweck kein anderer war als der, den verdienstvollen Hering von der Direction zu entfernen, und sich einen neuen Director zu wählen, der mit ihnen zusammen ein Collegium bilden und darin 2 Stimmen haben sollte. Indess wurde diese unruhige Bewegung durch den damaligen Präses des Presbyteriums, den Staats- und Justizminister von Carmer, noch zu rechter Zeit glücklich beseitigt. Noch vor Ende des Jahres schenkte der König, um den bedrängten Finanzen der Schule zu Hilfe zu kommen, ihr den dem Fiscus zugefallenen Rest der auf hiesiger Oberamtsregierung niedergelegten v. Warkotsch'schen Masse, *) im Betrage von 9119 Thalern, wodurch die Bauschulden der Anstalt grossentheils gedeckt wurden. Vier Jahre später erhielt die Schule abermals eine Schenkung von 4000 Thalern in Pfandbriefen von der verwittweten Frau Johanna Christiane Eichborn geb. Funk hierselbst, worüber sie bei ihrem bald nachher erfolgten Tode dergestalt testamentlich verfügte, dass die Zinsen von 2000 Thalern als Stipendium für einen, Theologie studirenden, reformirten Zögling der Anstalt, und die Zinsen von 1000 Thalern als Gehaltszulage für einen der ältesten oder verdientesten Lehrer, der den Director in seinen Amtsgeschäften unterstützen würde, bestimmt sein sollte.

Die fortwährend steigende Anzahl der Pensionäre, die zu Ende des J. 1775 bereits bis auf 54 gewachsen war, bewog in dem eben genannten Jahre das Presbyterium, das an die Schule angrenzende, auf der Karlsstrasse gelegene Gräflich von Zierotin'sche Haus, das sein damaliger Besitzer, Johann von Pachaly, selbst anbot, zum Behuf der

*) Es war das Vermögen der landflüchtig gewordenen Gattin des durch seinen Verrath am Könige berüchtigt gewordenen Freiherrn von Warkotsch.

Erweiterung der Lehranstalt anzukaufen. Nach mehrmaligen Gesuchen an den König bewilligte dieser endlich vorläufig den Kauf und Besitz des Hauses, doch wurde der erforderliche Besitztitel erst im J. 1785 zuertheilt, und sodann im folgenden J. 1786 die Befreiung des Hauses von allen bürgerlichen Lasten durch eine Ministerialverfügung bewilligt. *) In dies neu erkaufte Haus wurden nun im J. 1776 die Oekonomie, der Speisesaal, drei Lehrzimmer und zwei Lehrerwohnungen verlegt, und da die Zahl der Pensionäre auf 70 stieg, zwei neue Lehrer und Inspectoren angestellt. Gleichzeitig erhielt die Schulbibliothek durch ein Vermächtniss des Karl Samuel von Klose, Erbherren auf Obsendorf und Antheil Buchwald, einen Zuwachs von 1233 Bänden. Doch wichtiger noch wurde für die Schule das eben genannte Jahr dadurch, dass Friedrich der Grosse aus eigener Bewegung durch Allerhöchsten Erlass (Potsdam den 23. October 1776) sie zu einer Königlichen Schule erhob und ihr das Privilegium ertheilte, dass 1) sie *Schola Fridericiana* genannt werden, 2) die drei ersten Lehrer in den obersten Klassen den Titel und Character als Professores führen, 3) die Pensionär-Inspectoren von allen drei Confessionen bei Kirchen- und Schul-Aemtern vorzüglich befördert werden, und 4) die bisherige Direction und Einrichtung der Schule, nach allen ihr seit der ersten Errichtung allergnädigst ertheilten Rechten, Freiheiten und übrigen Verfassungen, kräftigst geschützt werden solle. In Folge dieses königlichen Erlasses wurde der bisherige Lehrer der Mathematik Frieböse zum Professor ernannt. Für die nächstfolgenden Jahre ist nichts zu bemerken, als dass die Schule einen häufigen Wechsel der Lehrer zu erleiden hatte, auch Schenkungen finden sich nicht erwähnt, ausser dass im J. 1777 der grosse Prüfungssaal durch ein Geschenk des Gr. v. Reuss (Referendarius bei der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer) mit dem Bildniss George Wilhelms, des letzten (evangelisch-reformirten) Herzogs zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, **) geschmückt wurde. Der hinter dem Pensionärhause bisher befindliche

*) Dieses auf der Karlsstrasse unter der Nummer 28 gelegene Haus wurde später im J. 1828 mit Vortheil an den Kaufmann Lande verkauft, und gehört seitdem nicht mehr der Anstalt.

**) Er starb bekanntlich am 21. November 1675 zu Brieg. Nach dem Tode dieses Herzogs war seiner hinterlassenen Mutter auf ihrem Wittwensitze zu Ohlau noch die Privatübung des evangelisch-reformirten Gottesdienstes bis an ihr Ende gelassen worden. Von dieser Herzogin hat unsere hiesige Gemeinde unter ihren Communiongefässen auch heute noch diejenigen, welche ehemals in der Herzoglichen Schlosskirche zu Brieg und zuletzt in Ohlau gebraucht worden sind. Auf welche merkwürdige Weise sie dieselben als ein ausdrücklich für sie bestimmtes Geschenk dieser Herzogin erhielt, kann hier nicht weiter aus einander gesetzt werden. — Das Bild Friedrichs

Kirchhof ward um eben diese Zeit (1776) endlich aufgehoben, und ein Begräbnisplatz vor dem Nikolaithore gekauft.

Als der Hofprediger Loos *) im J. 1782 starb, so rückte Hering an seine Stelle als Hofprediger und Ober-Consistorialrath. Ungeachtet seiner bedeutend vermehrten Amtsgeschäfte behielt er dennoch die Direction der ihm so lieb gewordenen Friedrichsschule und die Leitung der Pensionsanstalt bei, und führte sie durch eine Reihe von Jahren fort, bis endlich seine gesunkenen Körperkräfte und besonders die Schwäche seiner Sehkraft ihn im J. 1805 nöthigten, aller ferneren Thätigkeit zu entsagen und sich in den Ruhestand zurückzuziehen. **) Sein Nachfolger in allen seinen Aemtern wurde sein vieljähriger Freund und Amtsgenosse Wunster der Aeltere. ***) Bei dem grossen Umfange der mit dieser Stellung verbundenen Geschäfte bewog Wunster das Presbyterium, ihm einen Directions-Gehilfen für die Schule zu bewilligen, und als solchen den ihm schon früher befreundeten, damals an der Universität Halle docirenden, ausserordentlichen Professor der Philosophie Kayssler †) an die Friedrichsschule

des Grossen im Prüfungssaale war bereits im J. 1774 von dem Kaufmann Vigne, Mitglied des Presbyteriums, geschenkt worden.

*) Sein Bildniss und das seines Nachfolgers Hering befindet sich im grossen Prüfungssaale des Gymnasiums.

**) Er starb im J. 1807 in der Nacht vom 20. zum 21. August, und vermachte bei seinem Tode der Schule seine gesammte Bibliothek und sein erspartes Vermögen im Betrage von 8000 *Rthl.*

***) Johann Benjamin Wunster, geboren zu Reichenbach in Schlesien am 7. Junius 1751, ward auf der evangelisch-reformirten Realschule zu Breslau gebildet, und bezog von da zu Ostern 1768 die Universität zu Frankfurt a. d. O., später die zu Halle, um Theologie zu studiren. (Er war der erste Abiturient, den die Anstalt zur Universität entliess.) Zu Ostern 1772 wurde er Lehrer und Pensionär-Inspector an unserer Schule; im J. 1778 Professor der Philosophie an derselben, Ober-Inspector der Pensions-Anstalt und Prediger an der Kirche; später, nach dem Tode des Hofpredigers Loos (1782) Pastor.

†) Adalbert Kayssler wurde am 24. September 1769 zu Landeck geboren. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Glatz, sodann auf der damaligen katholischen Universität zu Breslau, wo er sich den theologischen und philosophischen Studien widmete. Zu Ostern 1793 ward er als Lehrer am Gymnasium zu Sagan, anderthalb Jahre später an dem zu Oppeln angestellt. Im Herbste 1799 erhielt er den Ruf als Professor der Philosophie an die Leopoldina nach Breslau, wo er über Philosophie, so wie über griechische und deutsche Klassiker Vorträge hielt. Nach drei Jahren indess veranlassten eingetretene Missverständnisse ihn, seine Entlassung nachzusuchen, die er denn auch auf die ehrenvollste Art am 1. März 1803 erhielt.

nach Breslau zu berufen, welcher auch bereits zu Ostern des Jahres 1806 sein Amt hier antrat. Er sollte die Leitung des Unterrichts und des eigentlich Wissenschaftlichen übernehmen, während Wunster sich bloß die Oberaufsicht über die Pensions-Anstalt und die Leitung der äusseren Verhältnisse der Schule vorbehielt. Kayssler's Bestreben ging gleich anfangs dahin, die Schule durch Einführung einer strengen Disciplin zu heben, und sie dadurch, dass er die klassischen Studien zur Grundlage des ganzen Unterrichts machte, allmählig auf den Standpunkt eines Gymnasiums zu stellen. Zu diesem Zwecke war er denn auch bemüht, klassisch gebildete Lehrer für die Anstalt zu gewinnen. Von den drei, auf seinen Vorschlag im J. 1811 an die Friedrichsschule berufenen Lehrern sei es mir wenigstens zwei hier zu nennen erlaubt, nämlich Fr. Schaub (gegenwärtig Regierungs- und Schulrath zu Magdeburg) und den durch seine Reise nach Italien und Sicilien literarisch bekannten, in der Blüthe seiner Jahre (1820) verstorbenen Aug. Kephallides. Die traurigen Zeitverhältnisse, die vom Studiren abschreckten, hatten nicht bloß die Schülerzahl in den oberen Klassen sehr vermindert, sondern auch die Zahl der Pensionäre, deren nur noch drei vorhanden waren. Daher kam das Presbyterium dem Wunsche des damaligen Departements für den Cultus und öffentlichen Unterricht entgegen, und beschloss, dass die Pensionsanstalt mit dem Ende des Jahres 1812 aufgehoben und das Gebäude derselben zu Schulzwecken eingerichtet und benutzt werden sollte. Gleichzeitig ward durch einen Erlass der hohen Staatsbehörde die bisherige Königl. Friedrichs-Schule zu einem Königlichen Friedrichs-Gymnasium erhoben. Im J. 1813, wo durch die Kriegereignisse die Schülerzahl noch mehr vermindert ward, und das Gymnasium während der Anwesenheit des Feindes vom Ende des Mai bis in die Mitte des August geschlossen werden musste, wurde der Umbau des Pensionärhauses beendet, das Erdgeschoss desselben zu Lehrzimmern, der erste und zweite Stock aber zu Wohnungen für den Director und drei Lehrer eingerichtet. Im folgenden Jahre bewilligte die Gnade des hochseligen Königs Friedrich Wil-

Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte zu Göttingen und zu Berlin habilitirte er sich zu Ostern 1804 als Docent der Philosophie an der Universität Halle, und trat daselbst im J. 1805 zur evangelisch-reformirten Gemeinde über. Zu Ostern 1806 folgte er dem Rufe als Professor und Directionsgehilfe an die Königl. Friedrichsschule nach Breslau; im J. 1811 ward er ordentlicher Professor der Philosophie an der von Frankfurt a. d. O. hieher verlegten Universität, im J. 1816 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission, 1817 Director derselben, 1818 Director des pädagogischen Seminars für gelehrte Schulen. Ueber sein Leben und seine Schriften vergl. Jahrbuch der Königl. Preuss. Universitäten, Istes Bändchen. Berlin 1824.

helm III. dem Gymnasium einen jährlichen Zuschuss von 400 Thalern aus den Staatskassen zu Anstellung eines neuen Lehrers, und da nach Beendigung der Freiheitskriege das Bedürfniss wissenschaftlicher Studien überall lebhaft gefühlt und dieselben von den Staatsbehörden auf alle Weise gefördert wurden, so stieg die Schülerzahl des Gymnasiums allmählig bis auf drittheil Hundert, so dass unsere Räume kaum für die Aufnahme derselben hinreichten. Im J. 1815 legte endlich der Consistorialrath Wunster die bisher geführte Direction des Gymnasiums völlig nieder, *) und Kayssler wurde am 4. October d. J. als alleiniger und wirklicher Director des Gymnasiums feierlich eingeführt. Die im Herbst des Jahres 1817 verordnete 300jährige Feier des Reformationsfestes wurde auch auf dem Friedrichs-Gymnasium feierlich begangen, und bei dieser Gelegenheit auf Kayssler's Veranlassung durch die Beiträge der Lehrer, der Schüler und einiger Wohlthäter der Fonds zu einem Stipendium gestiftet, das für solche Schüler der Anstalt, die sich der Philologie widmen würden, bestimmt sein sollte, und dessen Kapitalfonds später bis zu einer Höhe von 2000 Thalern herangewachsen ist. Bald nachher beschenkte Seine Excellenz der Herr Oberpräsident von Merckel das Gymnasium mit dem von Höcker d. A. gemalten, lebensgrossen Bilde des Königs Friedrich Wilhelm III, das noch jetzt eine Zierde unseres Prüfungssaales ist. Nachdem die letzten Jahre der Directoratsführung Kayssler's durch die Streitigkeiten, welche die Einführung des Turnens in Breslau veranlasst hatte, und durch manche andere Verhältnisse vielfach getrübt worden waren, starb er am 12. Dezember 1821. Nach seinem Tode wurde das Directorat interimistisch von den drei ältesten Lehrern bis zu Michaelis 1822 verwaltet, wo der zu Kayssler's Nachfolger gewählte, als Uebersetzer des Dante literarisch bekannte, bisherige Rector des Prenzlauer Gymnasiums, Kannegiesser *) hier eintraf und es übernahm. Unter seiner Amtsführung wurde im J. 1828 das dem Gymnasium bisher gehörende Nachbarhaus (Karlsstrasse No. 28.) zu Vermehrung des Gymnasialfonds mit Vortheil veräussert, zugleich aber der

*) Seine übrigen Aemter verwaltete er indess noch bis zu seinem Tode am 25. October 1830.

**) Karl Friedr. Ludwig Kannegiesser, geboren am 9. Mai 1781 zu Wendemark bei Werben in der Altmark, besuchte die Schulen zu Seehausen und Stendal, dann das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin; bezog im J. 1802 die Universität Halle, um sich den theologischen und philosophischen Wissenschaften zu widmen, ward 1807 Lehrer am Schindler'schen Waisenhause in Berlin, und ging von da zu Neujahr 1811 als Prorector an das Gymnasium nach Prenzlau, wo er im J. 1814 in das Rectorat einrückte. Ueber seine zahlreichen Schriften vgl. Nowack's Schles. Schriftsteller-Lexicon, Heft I. S. 80 f.

dringend nöthig gewordene Neubau des dicht hinter der Kirche liegenden und dieser zugehörigen Hauses, worin das Gymnasium mehrere Lehrzimmer hatte, begonnen und im J. 1829 vollendet. Da die veränderten Zeitverhältnisse den Andrang der studirenden Jugend nach den Gymnasien und Universitäten allmählig vermindert hatten, und das Bedürfniss eines umfassenderen Unterrichts in den Realwissenschaften sich immer dringender herausstellte, so nahm die Schülerzahl des Gymnasiums mit jedem Jahre mehr ab, und es erschien daher der Patronatsbehörde zeitgemäss, mit Genehmigung der Oberbehörde zu Michaelis des Jahres 1840 die Errichtung von parallel laufenden Realklassen für Nichtstudirende zu veranstalten. Es wurde demnach der Unterricht in den mathematischen und Naturwissenschaften erweitert, das Englische und Polnische, so wie das Turnen in den Kreis der Lehrgegenstände aufgenommen, und auf dem hinteren Schulhofe ein Turnplatz angelegt. Die dadurch vermehrte Geschäftslast bewog indess den längst schon nach einer ungestörten wissenschaftlichen Musse sich sehnenden Director Kannegiesser, um Entlassung von seinem mühevollen Posten anzuhalten. Die nachgesuchte Entlassung ward ihm endlich bewilligt, und er trat zu Ostern des Jahres 1843 mit einem ansehnlichen Jahrgelth in den Ruhestand zurück. *)

*) Er lebt gegenwärtig zu Berlin.

Schul-Nachrichten.

A. Allgemeine Lehrverfassung.

Uebersicht des in dem Schuljahre 18⁴⁴/₄₅ ertheilten Unterrichts.

Sprachen.

Deutsche Sprache.

Prima. 1 St. deutsche Literatur, von Martin Opitz bis Göthe. 1 St. Ausarbeitungen und Aufsätze; Vorlesung und Erläuterung ausgewählter Stücke aus deutschen Klassikern. Director.

Secunda. 2 St. Erklärung deutscher Prosaiker. 1 St. Aufsätze und Declamationsübungen. Prof. Kunisch.

Tertia. 2 St. Erklärung der Satzlehre; Beurtheilung der Aufsätze und Extemporalia. 1 St. Erklärung von Musterstellen deutscher Klassiker und Declamationsübungen. Oberl. Mücke. — 1 St. Uebung in Geschäftsaufsätzen, in der Realklasse. Prof. Kunisch.

Quarta. 2 St. Grammatik mit practischer Anwendung. Beurtheilung der häuslichen Arbeiten. 1 St. Declamation und Vorlesen von Musterstellen deutscher Schriftsteller. Oberl. Mücke. — 1 St. Anweisung zu Aufsätzen des bürgerlichen Lebens, Quittungen, Anzeigen, Briefen u. s. w., in der Realklasse. Oberl. Woltersdorf.

Quinta. 2 St. die Lehre vom einfachen Satze und den einfachsten Satzverbindungen. 1 St. orthographische und 1 St. Declamations- und Lese-Übungen. L. Waage.

Sexta. 1 St. Orthographie. 2 St. Einübung der Rede- und Satztheile an Erzählungen in Vogel's Lesebuch. 2 St. Declamations- und schriftliche Uebungen. Oberl. Woltersdorf. — 1 St. Leseübungen aus Vogel's Lesebuch. Dr. Lange.

Lateinische Sprache.

Prima. 2 St. Horat. Od. I. 24-38. II. 1-7. Satir. I. 1. u. 3. Director. — 3 St. Livius Hist. XXVIII—XXXIII. 2 St. Cicero Orat. Philipp. 2 St. Grammatik und Extemporalia. Prof. Kunisch.

Secunda. 2 St. Virgil. Aen. 2. 3. Director. — 2 St. Livius Hist. XXVI. XXVII. 2 St. Schreibübungen mit Grammatik nach Zumpt. 1 St. Memorirübungen. L. Gläser. — 1 St. Sprachübungen. Director.

Tertia. 2 St. Caesar d. b. gall. II. u. III. Oberl. Tobisch. — 2 St. Ovid. Metamorph. Auswahl aus dem 12. u. 13. Buche. 1 St. Corn. Nepos. 1 St. Grammatik, Casuslehre. 1 St. Exercitia nach Strack's Anleitung. Oberl. Mücke.

Quarta. 2 St. Uebers. aus dem zweiten Cursus von Jacob's Lesebuch. 2 St. Uebers. nach Heimbrod's Anleitung und Exercitia. 1 St. Grammatik nach O. Schulz. 1 St. Memorirübungen. L. Gläser.

Quinta. 2 St. Uebers. aus dem ersten Cursus von Jacob's Lesebuch. 2 St. Grammatik und Memorirübungen. 2 St. Exercitia und häusliche schriftliche Arbeiten. Oberl. Tobisch.

Sexta. 2 St. Uebers. aus dem ersten Cursus von Jacob's Lesebuch. 2 St. Grammatik und Memorirübungen. 1 St. Exercitia, Oberl. Tobisch.

Griechische Sprache.

Prima. 2 St. Homer's Ilias III. IV. 3 St. Plutarch Leben des J. Cäsar. Director. — 1 St. Exercitia. Dr. Lange.

Secunda. 2 St. Homer's Odyssea III. Director. — 2 St. Xenophon Anab. II. III. 1 St. Herodot VII. 1 St. Exercitia. Prof. Kunisch.

Tertia. 2 St. Uebers. aus Jacob's Lesebuch. Director. — 2 St. Grammatik, Einübung der Verba anomala und Elemente der Syntax. Dr. Lange.

Quarta. 2 St. Uebers. aus Jacob's Lesebuch. 2 St. Grammatik, Elemente bis zu den Verba anomala. L. Gläser.

Hebräische Sprache.

Zwei Stunden wöchentlich, Gesenius Grammatik und Lesebuch. Cand. Palm.

Französische Sprache.

Prima. 1 St. Uebers. ausgewählter Stücke aus Menzel's Handbuch. 1 St. Schreibübungen und Grammatik nach Hirzel. Prof. Tobisch.

Secunda. 1 St. Uebers. aus Hirzel's Lesebuch. 1 St. Grammatik und Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen, nach Hirzel. Prof. Tobisch. — 2 St. Voltaire Charles XII, in der Realklasse.

Tertia. 1 St. Uebers. aus Hirzel's Lesebuch. 1 St. Grammatik (Verba anomala und Elemente der Syntax) und Schreibübungen. Dr. Lange. — 1 St. Florian Guill. Tell, in der Realklasse. Cand. Palm.

Quarta. 1 St. Uebers. a. d. Französ. und 1 St. Grammatik (Formenlehre) und Uebers. aus dem Deutschen, nach Hirzel. Prof. Tobisch. — 1 St. Uebungen nach Ahn's Lesebuch, in der Realklasse. Cand. Palm.

Quinta. 2 St. Elemente der Grammatik und leichte Uebersetzungsübungen nach Ahn. Dr. Lange.

Englische Sprache.

Erste Abtheilung. 1 St. Uebersetzungen aus dem Englischen und aus dem Deutschen. Dr. Otto.

Zweite Abtheilung. 1 St. Anfangsgründe und Uebersetzungsübungen aus Blume. Dr. Otto.

Polnische Sprache.

Erste Abtheilung. 2 St. Uebersetzungs- und Sprechübungen aus Popliński's Lesebuch. L. Flaget.

Zweite Abtheilung. 1 St. Anfangsgründe nach Popliński. L. Flaget.

Wissenschaften.

Religion.

Prima und Secunda. 2 St. Glaubenslehre und Bibelkunde mit Lesung ausgewählter Stellen des neuen Testaments im Grundtexte. Prof. Kunisch.

Tertia und Quarta. 2 St. Uebersicht der Glaubenslehre und Wiederholung auswendig gelernter Bibelsprüche und geistlicher Lieder. Pastor Schilling.

Quinta und Sexta. 2 St. Biblische Geschichte und Katechismuslehre. Oberl. Woltersdorf.

Philosophische Propädeutik.

Prima. 1 St. Grundlehren der Logik, nach Trendelenburg Elem. log. Aristot., und Erläuterung der psychologischen Grundbegriffe. Director.

Geschichte.

Prima. 2 St. Geschichte der neueren Zeit, nebst Wiederholung der Geschichte des Mittelalters. Prof. Tobisch.

Secunda. 2 St. Römische Geschichte bis zum J. 476. Prof. Kunisch.

Tertia. 2 St. Deutsche Geschichte von 476-1500. L. Gläser.

Quarta. 2 St. Allgemeine Geschichte nach Böttiger, von 1648 bis 1815, und Alte Geschichte. L. Gläser.

Quinta und Sexta. Schlesische und preussische Geschichte. Oberl. Woltersdorf.

Geographie.

Tertia. 2 St. Süddeutschland, Nordosteuropa u. das britische Reich. Oberl. Woltersdorf.

Quarta. 2 St. West- und Süddeutschland. Derselbe.

Quinta. 2 St. Europa und Uebersicht der andern Erdtheile. Derselbe.

Sexta. 2 St. Einleitung; Schlesien und Preussen. Derselbe.

Naturwissenschaften.

Prima und Secunda. 2 St. Physik: Physische Geographie u. die Lehre vom Schalle. Prof. Tobisch. — 1 St. Von den Organen und Functionen der Pflanzen. Director.

Secunda. 2 St. Physik in der Realklasse: Uebersicht der gesammten Physik. Prof. Tobisch. Im Sommer 1, im Winter 2 St. Chemie in der Realklasse. Prof. Tobisch. — 1 St. Naturbeschreibung in der Realklasse: Uebersicht der für Gewerbe und Handel wichtigsten Pflanzenfamilien, zweite Hälfte. Director.

Tertia. 2 St. Uebersicht der Naturkörper und Mineralogie. Oberl. Mücke.

Quarta. 2 St. Zoologie, die höheren Ordnungen von d. Insecten an. Derselbe.

Tertia und Quarta, Realklasse. 2 St. Physik: Lehre von den flüssigen Körpern und von der Luft. Oberl. Mücke.

Quinta. 2 St. Grundlinien der Naturlehre. L. Waage.

Quinta und Sexta. Einleitung in die Naturgeschichte u. Elementarkenntniss der Pflanzen und Thiere. Oberl. Woltersdorf.

Mathematik und Rechnen.

Prima. 2 St. Stereometrie. 1 St. Combinationslehre und Binomialsatz. 1 St. Wiederholung und Auflösung arithmetischer und geometrischer Aufgaben. Prof. Tobisch.

Secunda. 2 St. Arithmetik: die Lehre von den Potenzen, quadratischen Gleichungen und Progressionen. Prof. Tobisch. — 2 St. Geometrie: Kreislehre und Proportionalität, Anfangsgründe d. ebenen Trigonometrie. Oberl. Tobisch. — 1 St. practische Geometrie in der Realklasse, Messübungen. Prof. Tobisch.

Tertia. 2 St. Geometrie: von den Dreiecken, Parallelogrammen u. erster Theil der Kreislehre. 1 St. Arithmetik: von den Brüchen, Decimalbrüchen und Gleichungen des ersten Grades. Oberl. Tobisch.

Quarta. 2 St. Planimetrie: die Lehren von den Winkeln, Figuren und von der Congruenz der Dreiecke. 1 St. Arithmetik: Elemente der Zahlenlehre und Buchstabenrechnung. Oberl. Tobisch.

Bei dem mathematischen Unterricht lagen die vom Prof. Tobisch bearbeiteten Lehrbücher zum Grunde.

Tertia, Realklasse. 2 St. die bürgerlichen Rechnungsarten. L. Waage.

Quarta. 2 St. Rechnen: Anwendung der Proportionslehre auf einfache und zusammengesetzte Regel de tri, Interessenrechnung. L. Waage.

Quinta. 2 St. Rechnen mit benannten Zahlen, Regel de tri, Kettensatz. 2 St. mit Sexta Wiederholung der Lehre von den Brüchen. L. Waage.

Sexta. 2 St. Rechnen: das reine Rechnen, Bruchrechnung. 2 St. mit Quinta. L. Waage.

Fertigkeiten.

Zeichnen.

Secunda. 2 St. freies Handzeichnen. Oberl. Mücke. — Realklasse: 2 St. Plan- und Linearzeichnen. L. Haberstrohm.

Tertia und Quarta. 2 St. freies Handzeichnen. Oberl. Mücke. — Realklasse: 2 St. Plan- und Linearzeichnen; 1 St. Projectionslehre. L. Haberstrohm.

Quinta und Sexta. 2 St. Elementar-Zeichnen. Oberl. Woltersdorf.

Schreiben.

Quarta. 1 St. L. Waage,

Quinta. 3 St. mit Sexta. Derselbe.

Sexta. 4 St., 3 mit Quinta. Derselbe.

Singen.

Erste Abtheilung. 2 St. Einübung drei- und vierstimmiger Choräle, Lieder und Motetten. L. Waage.

Zweite Abtheilung. 2 St. Elementar-Gesanglehre; ein- und zweistimmige Lieder. Derselbe.

Turnen.

In zwei Abtheilungen, je zwei Stunden wöchentlich. L. Rödelius.

Ordinarien waren: in Prima der Director, in Secunda Prof. Tobisch, in Tertia Oberlehrer Mücke, in Quarta Lehrer Gläser, in Quinta Lehrer Waage, in Sexta Oberlehrer Tobisch.

B. C h r o n i k.

Das Schuljahr wurde am 24. April 1844 eröffnet.

Am 8. Mai wurden sämtliche Schüler auf dem Prüfungssaale versammelt und die neuen von dem Director entworfenen und von E. H. Presbyterium der Hofkirche, als Patronatsvorstände des Gymnasiums, und den oberen Behörden genehmigten und bestätigten Schulgesetze bekannt gemacht. Nachdem dieselben unter die Schüler vertheilt und vorgelesen worden waren, richtete der Curator der Anstalt, Herr Consistorialrath Falk einige nachdrückliche Erinnerungen über den Inhalt derselben an die Schüler und legte ihnen deren pünctliche Befolgung an's Herz. Dieselben lauten wie folgt:

Schul-Gesetze.

1. Ein jeder, welcher in die Schule aufgenommen ist, muss sich zu rechter Zeit, Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr in seinem Klassenzimmer einfinden und eben sowohl Verspätung als zu frühe Ankunft vermeiden.

2. Da zwischen je zwei Lehrstunden ein Respirium von fünf Minuten und um 10 Uhr von zehn Minuten angeordnet ist, so kann das Herausgehen aus den Lehrstunden in der Regel gar nicht gestattet werden.

3. Jeder Schüler ist zur Theilnahme an sämtlichen Unterrichtsstunden seiner Klasse verpflichtet; jedoch sind Schüler katholischer Confession und mosaischen Glaubens zum Besuche der Religionsstunden nicht verbunden. Von der Theilnahme am Gesangunterrichte kann niemand dispensirt werden, ohne dass der Director oder der Gesanglehrer es für nöthig und angemessen erachtet.

4. Regelmässiger und ununterbrochener Schulbesuch ist eben so ein Zeichen eines ordnungsliebenden und guten Schülers als die wesentliche Bedingung des geregelten Fortschreitens in Kenntnissen; daher wird bei allen Schülern hierauf streng gehalten und werden Uebertretungen nach Umständen geahndet, auch in den Zeugnissen vermerkt.

5. In der Regel kann nur Krankheit eine Schulversäumniß entschuldigen; alsdann muss dem Director sogleich davon Meldung gemacht werden, und sobald der Schüler den Unterricht wieder besucht, die Versäumniß unter Angabe des Grundes und der Dauer derselben durch ein von den Eltern oder deren Stellvertretern ausgefertigtes Attest bescheinigt werden. Wenn ein Schüler verreisen oder aus einem andern Grunde auf Stunden, Tage oder Wochen aus der Schule bleiben will, so muss er vorher die Genehmigung des Directors dazu einholen, widrigenfalls er straffällig wird. Wer ohne vorherige Anzeige oder nachträgliche genügende Entschuldigung die Schule länger als vierzehn Tage versäumt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er von der Schülerliste gestrichen wird.

6. Während der Dauer der Unterrichtszeit darf kein Schüler, auch nicht in den Respirien, das Schulgebäude ohne die Erlaubniss des Directors verlassen.

7. Jeder Schüler muss reinlich, mit geordnetem Haar und anständig gekleidet in der Schule erscheinen. Sporen zu tragen ist den Schülern aller Klassen untersagt. Ausser den zum Unterrichte erforderlichen Büchern, Heften und Materialien darf nichts Ungehöriges, als fremde Bücher, Spielzeug und dergleichen mitgebracht werden. Auch dürfen die Schüler Nichts dieser Art unter einander vertauschen oder verkaufen.

8. Auf dem Wege zur Schule und aus der Schule muss sich jeder der Ordnung und Wohlanständigkeit befeissigen, diesen Gang in Ruhe zurücklegen, sich des Umhertreibens auf öffentlichen Plätzen enthalten und alles ungezogene und auffällige Benehmen vermeiden.

9. Während der Lehrstunden soll sich jeder einer anständigen Haltung befeissigen, die grösste Ruhe beobachten und sich jeder Art von Störung, insbesondere auch des Essens, Plauderns und unberufenen Sprechens enthalten. Auch während der Respirien muss in den Klassen, wie auch im Hause und auf dem Hofe, Ruhe und Ordnung herrschen. Daher ist besonders auch Schreien, Lärmen, Herumjagen und ähnlicher Unfug streng verboten; auch muss heftiges Werfen der Thüren und Getöse auf den Treppen durchaus vermieden werden.

10. Die Lehrzimmer dürfen nicht durch Kerne, Schalen von Früchten und dergleichen verunreinigt werden. Wer die Lehrzimmer absichtlich beschädigt und an den Geräthschaften der Schule etwas verdirbt oder sie gar zerstört, die Tische und Bänke durch Einschneiden verunstaltet u. s. w., muss den angerichteten Schaden ersetzen, und wenn der Thäter nicht zu ermitteln ist, so ist die ganze Klasse für den Schaden verantwortlich.

11. Seinen Mitschülern muss jeder höflich begegnen; keiner darf den andern beleidigen oder schimpfen; am allerwenigsten aber darf einer gegen den andern sich eine Thätlichkeit erlauben. Wer sich irgendwie beleidigt findet, darf sich nicht selbst Recht nehmen, sondern muss davon dem Klassenlehrer oder Ordinarius Anzeige machen.

12. Jeder Schüler ist sämmtlichen am Gymnasium beschäftigten Lehrern Achtung und Ehrerbietung zu erweisen und pünktlichen Gehorsam zu leisten gehalten; vorzüglich aber müssen alle Anordnungen und Anweisungen der Klassenlehrer pünktlich befolgt und ihre Erinnerungen und Ermahnungen dankbar beherzigt werden. Insbesondere besteht dieser Gehorsam in der vollständigsten Aufrichtigkeit, mit welcher jeder Schüler nach vorgefallenen Unordnungen dem Lehrer Rede zu stehen und alles, was er weiss, zu entdecken verpflichtet ist. Auf die Fragen des Lehrers in solchem Falle ohne Rückhalt zu antworten, ist nicht Klätscherei: vielmehr macht sich derjenige, welcher das geschehene Unrecht zu beschönigen oder zu verheimlichen sucht, zum Mitschuldigen, daher eines strafwürdigen Vergehens schuldig.

13. Jeder Schüler muss mit den für den Unterricht nöthigen und bei der Schule eingeführten Lehrbüchern sich bald anfangs, wie auch bei der Versetzung in eine höhere Klasse, versehen. Auch muss jeder die Bücher, Hefte und andere Schreib- und Zeichen-Materialien, deren er jedesmal benöthigt ist, so wie stets einige Blätter unbeschriebenes Papier, mitbringen. Sämmtliche Hefte müssen reinlich gehalten und für die Wiederholung aufbewahrt werden, auch um gelegentlich den Lehrern auf ihr Verlangen vorgelegt werden zu können.

14. Aufmerksamkeit auf den Lehrvortrag, Vorbereitung darauf, fleissige Wiederholung desselben zu Hause und Sorgfalt in der Anfertigung der schriftlichen Ausarbeitungen muss sich jeder Schüler zur Pflicht machen. Die letzteren müssen, nachdem aller mögliche Fleiss darauf verwendet worden, sauber geschrieben zu rechter Zeit eingeliefert werden.

15. Auch ausserhalb der Schule soll jeder Schüler Alles vermeiden, was Sitte und Anstand verletzt, dem Rufe der Anstalt nachtheilig werden oder seine Fortschritte hindern könnte. Insbesondere wird hiermit den Schülern aller Klassen der Besuch der Kaffeehäuser, Trinkstuben, Billard-, Wein- oder Bierhäuser und der Branntweinläden in und ausserhalb der Stadt streng verboten, ferner alle Theilnahme an sogenannten Comitaten, Commercen, gemeinschaftlichen Schlittenfahrten und Fechtübungen aufs ernstlichste untersagt. Wer gegen diese Verbote fehlt und nach der ersten Rüge nicht davon ablässt, muss ohne Weiteres von der Anstalt entfernt werden.

16. Die öffentliche Prüfung sämmtlicher Klassen wird jährlich in den drei letzten Tagen nach dem Sonntag Judica gehalten. Bei dieser Prüfung sind alle Schüler des Gymnasiums ohne Ausnahme, auch die bereits für den Abgang zur Universität geprüften Primaner, zu erscheinen verpflichtet.

17. Die Schüler der vier unteren Klassen erhalten alle vierzehn Tage und die der zwei oberen alle Monate eine Censur, worin ihr Fleiss, ihr Betragen, die Schulversäumniss und die etwaigen grösseren Strafen vermerkt sind, und am Schlusse jedes Semesters ein halbjähriges Zeugnis, worin ausserdem die Fortschritte in den einzelnen Unterrichtszweigen angegeben sind. Diese Zeugnisse müssen am nächsten Schultage mit der Unterschrift des Vaters, oder Vormundes, oder deren Stellvertreter, versehen, dem Ordinarius der Klasse vorgezeigt werden.

18. Auswärtige, d. h. solche Schüler, deren Eltern oder Vormünder nicht in Breslau wohnen, müssen einen ihnen von jenen bestellten Aufseher haben, welcher ihre Auf- führung ausser der Schule überwacht, ihre Entschuldigungszettel und Zeugnisse unterzeichnet und sich für die richtige Zahlung des Schulgeldes verbürgt. Von dem etwaigen Wechsel des Aufsehers und der Wohnung ist jeder dem Ordinarius seiner Klasse sofort Anzeige zu machen gehalten. Kein solcher Schüler darf in einem Wirthshause wohnen, oder an einer Wirthstafel essen.

19. Die abgehenden Schüler erhalten, sobald sie die Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder zum Abgange beigebracht haben, unentgeltlich ein Schulzeugniss über ihre Fortschritte, Fleiss und Führung.

20. Das Schulgeld wird in den drei ersten Tagen eines jeden Monats pränumero entrichtet und jeder empfängt sogleich darüber eine gedruckte Quittung. Zu der Zahlung desselben ist jeder so lange verpflichtet, bis er in Folge vorhergegangener Abmeldung die Schule verlässt. Krankheit oder Abwesenheit auf Reisen kann von der Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes nicht befreien, wofern diess nicht in einem bei dem Director einzureichenden wohl motivirten Gesuche bei dem Presbyterium der Hofkirche nachgesucht und von diesem gewährt worden ist.

21. Die Aufnahme neuer Schüler geschieht in der Regel am Beginn jedes Halbjahrs, in der Char- und Oster-, so wie in der Michaelis-Woche. Doch können in besonderen Fällen auch ausser dieser Zeit Schüler angemeldet und aufgenommen werden.

22. Jeder Schüler ist diese Gesetze bis zu seinem Abgange zu beobachten verpflichtet, die Abiturienten namentlich bis zu der Zeit, wo ihnen von dem Director das Abgangszeugniss eingehändigt worden ist.

23. Die resp. Eltern, Vormünder oder Pfleger der Schüler unserer Anstalt verpflichten sich bei und mit der Aufnahme derselben, Ihrerseits der bestehenden Ordnung und Verfassung des Gymnasiums und namentlich diesen oben stehenden Gesetzen in keiner Weise entgegen zu wirken.

Das Patronat

des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau.

Ich darf an diesem Orte nicht unterlassen, besonders auf den letzten Paragraphen aufmerksam zu machen und die Bemerkung anzuschliessen, dass die resp. Eltern und Pfleger mit der Aufnahme ihrer Söhne und Pflegebefohlenen sich ausdrücklich verpflichten, ihrerseits die Befolgung dieser Gesetze zu unterstützen, und dass in dem Falle, dass eine fortgesetzte Uebertretung derselben durch die gewöhnlichen Schulstrafen nicht beseitigt werden kann, und keine Mitwirkung der häuslichen Erziehung stattfindet, der Schule nichts anderes übrig bleibt, als dergleichen Schüler auszuschliessen.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des regierenden Königs ist am 15. October mit Gesang und einer Rede des Lehrer Gläser feierlich begangen worden.

Seit Michaelis ist mit der Anstalt eine Septima als Vorbereitungs-Elementar-Klasse für die Sexta des Gymnasiums verbunden worden. Der Unterricht wird vorläufig in einer Klasse ertheilt, bis das erweiterte Bedürfniss und die Räumlichkeit der Anstalt eine Theilung gestatten werden, und ist dem Lehrer Adami anvertraut worden, welcher früher bereits in Posen, Landeshut und Schweidnitz in ähnlicher Weise beschäftigt gewesen und mit erprobter Geschicklichkeit diesem Amte vorsteht. Von dieser Klasse, für welche das Schulgeld von der Patronats-Behörde der Anstalt auf einen Thaler festgesetzt ist, in welcher aber vorläufig noch keine Freischüler Auf-

nahme finden können, findet unmittelbar der Uebergang nach der Sexta des Gymnasiums statt. Wir wollen hierbei die Gönner und Freunde unserer Anstalt darauf aufmerksam machen, dass die Vorbildung in dieser Klasse, welche alle Elementar-Gegenstände, auch die Elemente des Latein umfasst, die zweckmässigste Vorbereitung für den Gymnasial-Cursus bildet. Ueberhaupt mag hier die Bemerkung stehen, dass das Verfahren vieler Eltern, ihre Söhne erst in die Quarta oder Tertia, ja wohl gar in die Secunda des Gymnasiums aus Privat-Unterricht eintreten zu lassen, für das gleichmässige Fortschreiten derselben in allen nothwendigen Wissenschaften keinesweges erspriesslich, für die Anstalt selbst aber und den gleichmässigen Gang des Unterrichts sehr störend und nachtheilig ist. — Die Prüfung dieser Elementarklasse wird Mittwoch den 12. März, Nachmittags von 2 Uhr an stattfinden.

Die Wirksamkeit des Lehrer-Collegium ist im Verlaufe dieses Jahres mehrmals, obwohl immer nur auf kürzere Zeit, durch Krankheitsfälle unterbrochen worden. — Oberlehrer Mücke erhielt im Sommer einen vierzehntägigen Urlaub zu einer weiteren Reise.

Im verflossenen Jahre haben mehrere Candidaten an der Anstalt gearbeitet. Herr Eichner hat als Mitglied des pädagogischen Seminariums lateinische, geographische und geschichtliche Stunden in Quinta und griechische in Secunda gegeben, und Herr Dr. Petermann bis zu seinem Abgange nach Hirschberg im November vorigen Jahres lateinischen und griechischen Unterricht in Secunda ertheilt. Herr Palm ist auf seinen Wunsch noch ferner am Gymnasium mit hebräischem, französischem und deutschem Unterrichte beschäftigt worden. Zu Ostern 1844 traten Herr Dr. Koch, Privat-Dozent an der hiesigen Universität, und Herr Harnecker ihr Probejahr an der Anstalt an; der erstere, welcher mit mathematischen Lectionen in Secunda und Tertia, und mit französischen in Quarta beschäftigt wurde, ging indess zu Michaelis wiederum ab und in ein Privat-Engagement über. Der andere hat in Tertia im Lateinischen und Griechischen und in Quinta in der Geschichte unterrichtet. Ferner sind zur Abhaltung des Probejahrs bei der Anstalt eingetreten an Michaelis Herr Scharenberg, welchem naturgeschichtliche und französische, und seit Neujahr Herr Jehrich, welchem geschichtliche und griechische Lectionen anvertraut worden sind. Herr Dr. Lange hat als Hilfslehrer wie früher so auch in diesem Jahre an der Anstalt fungirt. Der bisherige Lehrer der polnischen Sprache Herr v. Wroblewski nahm im August vorigen Jahres seinen Abschied. Vom November ab hat Herr Sprachlehrer Flaget diesen Unterricht übernommen.

Die Mehrzahl der Schüler hat in ihrem Fleisse und Fortschritten den Wünschen der Lehrer noch nicht entsprochen, und es erght hier an die Eltern und Pfleger derselben die dringende Bitte, Alles dasjenige, was dem Fleisse der Schüler nachtheilig und hinderlich zu werden pflegt, ihrerseits so viel als möglich abzuhalten, besonders diejenigen Zerstreungen, welche diesem Alter unangemessen sind, zu beseitigen. Nur dann,

wenn die häusliche Erziehung das ihrige hinzuthut und den Bemühungen der Schule in keiner Weise widerstrebt, dürfen wir hoffen, dass ihre Söhne zu der bestimmten und gewünschten Zeit in die höhere Klasse hinaufrücken, und ich muss ausdrücklich bemerken, dass alle hierauf bezüglichen Bitten und Reclamationen, von denen die Masse der Lehrer und des Directors nur zu sehr in Anspruch genommen wird, fruchtlos sind, da bei der Versetzung nur die Würdigkeit und Befähigung der Schüler zum Maasstabe genommen wird, insbesondere auch bei der Versetzung in die beiden oberen Klassen neuerdings wieder durch Rescript Eines Hohen Ministerii vom 14. Novbr. 1844 die grösste Strenge zur Pflicht gemacht worden ist. Ein anderer Punkt, welchen ich der Aufmerksamkeit der Eltern und Pfleger dringend an's Herz zu legen mich veranlasst sehe, sind die Schulversäumnisse, worauf Dieselben leider noch nicht immer das gebührende Gewicht legen, weshalb ich auf die Bestimmungen der §§ 4 und 5 der Schulgesetze hiermit noch besonders hinzuweisen mir erlaube.

C. Verordnungen der Hohen vorgesetzten Behörden.

1844.

Vom 4. März. E. H. Presbyterium der Hofkirche theilt im Auftrage E. H. Provinzial-Schul-Collegiums einen Extract aus dem Hohen Ministerial-Rescripte vom 7. Februar mit, die zweckgemässe Einrichtung der gymnastischen Uebungen an den Lehranstalten der Monarchie betreffend. Die Gymnastik bilde, heisst es darin, in dem Systeme des öffentlichen Unterrichts ein eben so nothwendiges als nützliches Glied, und sei als ein Gleichgewicht aufzustellen, welches die körperliche Gesundheit vor jeder bei der erhöhten geistigen Anstrengung möglichen Gefährdung schützen könne. Es solle daher mit jeder Lehranstalt in den Städten eine Turn-Anstalt verbunden werden, welche als eine die Schule und ihr Geschäft ergänzende und fördernde Einrichtung zu betrachten und zu behandeln sei. Doch solle die Theilnahme der Jugend an den Turn-Anstalten von dem Ermessen der Eltern abhängig bleiben, und bleibe es den Vorstehern der Anstalten vorbehalten, die Gleichgültigkeit oder Abneigung derselben zu beseitigen und Theilnahme dafür zu erwecken. Wo möglich solle die Leitung des gymnastischen Unterrichts einem ordentlichen Lehrer der oberen Klassen übertragen werden. In der Regel seien die schulfreien Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends dem Unterrichte in der Gymnastik vorzubehalten. Bei demselben sei eine wohlberechnete Abwechslung zwischen der ernstesten Strenge der körperlichen Uebungen und der heiteren Freiheit der gymnastischen Spiele inne zu halten. Auch solle zu-

künftig in den Entlassungs-Zeugnissen der Schüler des Erfolges gedacht werden, mit welchem die Entlassenen diesen Unterricht benutzt haben. Die dafür erwachsenden Kosten seien theils aus den Fonds der Schulen, theils aus Beiträgen der die gymnastischen Anstalten besuchenden Jugend zu decken.

Vom 19. März. D. H. Presbyterium theilt das für die Keschner'sche Foundation entworfene Regulativ mit, aus welcher vier ärmeren Freischülern der Anstalt, welche zur Gemeinde der Hofkirche gehören und die sich durch Fleiss und gutes Betragen empfehlen, die Benutzung der erforderlichen Schulbücher und das nöthige Schreibpapier gewährt wird.

Vom 19. März. D. H. Presbyterium wünscht ein vollständiges Verzeichniss der dem Friedrichs-Gymnasium gehörigen Inventarienstücke, mit Einschluss der zum Schulgebrauch bestimmten Sammlungen und Apparate, worin die etwa eintretenden Ab- und Zugänge nachgetragen werden sollen und fordert den Director auf, ein solches zu entwerfen.

Vom 5. April. Das K. Provinzial-Schul-Collegium bestimmt, dass zur Anfertigung der schriftlichen mathematischen Arbeiten bei dem Maturitäts-Examen nur Vier Stunden zu bewilligen sind.

Vom 14. April. Das Kgl. Prov.-Schul-Collegium genehmigt den unterm 9. Februar eingereichten Entwurf zu neuen Schulgesetzen.

Vom 26. April. E. H. Magistrat zu Breslau macht bekannt, dass die Armenbeiträge von den Lehrern des Friedrichs-Gymnasiums künftig direct von der Kämmerer-Hauptkasse monatlich gegen besondere Quittung werden erhoben werden.

Vom 6. Juli. Das Kgl. Prov.-Schul-Collegium bringt in Erinnerung, dass die Königl. Regierungs-Hauptkassen von königl. Beamten nicht zu Privat-Geldgeschäften in der Art benutzt werden sollen, dass sie vermittelst jener auf dritte Personen Zahlungen anweisen oder dergleichen von ihnen in Empfang nehmen.

Vom 20. Juli. Das Kgl. Prov.-Schul-Collegium und Consistorium theilt einen Aufruf der Abgeordneten der in Hamburg stattgehabten General-Versammlung deutscher Vereine gegen das Branntweintrinken zur Verbreitung mit.

Vom 8. September. E. H. Presbyterium theilt im Auftrage des K. Prov.-Schul-Collegiums mit, dass Prof. Dr. Massmann beauftragt ist, die Provinz Schlesien zu bereisen und von den bestehenden Turnanstalten Kenntniss zu nehmen.

Vom 28. October. Mittheilung eines Exemplars der Verordnung vom 30. Mai, worin die Bestimmungen über Belassung, Einziehung und Wiedergewährung des Gnadengehaltes der im Civildienste beschäftigten Militair-Invaliden zusammengestellt sind.

Vom 9. November. Das Kgl. Prov.-Schul-Collegium deutet im Auftrage E. H. Ministerium darauf hin, wie es wünschenswerth sei, dass den Gymnasialschülern vor ihrem Abgange zur Universität eine angemessene Belehrung über zweckmässige Einrichtung und Anordnung ihrer akademischen Studien zu Theil werde und erfordert Bericht, ob und wie dergleichen hodegetische Vorträge gehalten würden.

Vom 14. November. E. H. Kgl. Ministerium lässt, mit Bezugnahme auf unerwünschte Ergebnisse der Abiturienten-Prüfungen in einigen Gymnasien, alle Gymnasial-Directoren darauf aufmerksam machen, den Unterricht in den mittleren und unteren Klassen auf das Sorgfältigste zu beobachten, und bei der Versetzung der Schüler in die beiden oberen Klassen mit der grössten Strenge zu verfahren und giebt nähere Anweisung, wie bei dem Abiturienten-Examen die Vorschriften des Prüfungs-Reglements auf das Pünctlichste befolgt werden sollen.

Vom 15. November. Künftig sollen noch zwei Exemplare des Programms, eins für den katholischen Bischof und eins für das Königl. Consistorium der Provinz eingereicht werden.

Vom 5. December. Das Kgl. Prov.-Schul-Collegium fordert einen gutachtlichen Bericht, inwiefern es zulässig und rathlich sei, in Städten, welche ein Gymnasium besitzen, aber eine Real-Schule zu errichten nicht im Stande sind, mit dem Gymnasium Real-Klassen zu verbinden.

1845.

Vom 24. Januar. Das Kgl. Prov.-Schul-Collegium macht auf die von dem Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande herausgegebenen Jahrbücher aufmerksam.

Vom 31. Januar. D. H. Presbyterium theilt ein Anschreiben des Kgl. Prov.-Schul-Collegiums mit, worin demselben Kenntniss gegeben wird, dass der hiesige Magistrat einen grossen Turnplatz errichtet und sich bereitwillig erklärt hat, mit den nicht unter seinem Ressort stehenden Gymnasien wegen Bethheiligung an dieser Turn-Anstalt eine angemessene Vereinbarung zu treffen.

D. Statistische Nachrichten.

1. Uebersicht.

Lehrer.	Allgemeiner Lehrplan.						Schüler						
	Fächer.	Klassen und Stunden.						in	1. Jan. 1844	1. Jan. 1845			
		I	II	III	IV	V	VI						
		G. R.	G. R.	G. R.	G. R.	G. R.							
1. Ordentliche Lehrer.	Deutsch	2	2	2	3	4	3	4	4	6	I	30	27
Professor Wimmer, Direktor.	Lateinisch	9	8	6	6	4	6	4	6	5	II	38	50
Dr. Kunisch, Professor.	Griechisch	6	6	—	4	—	4	—	—	—	III	38	60
Mag. Tobisch, Professor.	Französisch	2	2	4	2	3	2	3	2	—	IV	42	51
Mag. Mücke, Oberlehrer.	Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	V	30	37
Oberlehrer Woltersdorf.	Philosophische Propädeutik	1	—	—	—	—	—	—	—	—	VI	15	13
Oberlehrer Tobisch.	Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	VII	—	23
Lehrer Gläser.	Geographie	—	1	1	2	2	2	2	2	2			
Lehrer Waage.	Naturbeschreibung	1	1	2	2	2	2	2	2	2			
	Physik und Chemie	2	2	5	—	2	—	2	2	—			
	Mathematik	4	4	5	4	4	3	3	—	—			
2. Hilfslehrer.	Rechnen	—	—	—	—	2	2	2	4	4	S.	193	261
Pastor Schilling.	Zeichnen	—	2	4	2	4	2	4	2	2			
Dr. Lange.	Schönschreiben	—	—	—	—	—	1	1	3	4			
Dr. Otto.	Singen	—	2	2	2	2	2	2	2	2			
Lehrer Flaget.	Summe	31	34	35	32	34	33	33	33	31			
Lehrer Haberstrohm.	Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2			
Lehrer Rödelius.	Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	—	—			
	Englisch	1	1	1	1	1	—	—	—	—			
	Polnisch	—	—	—	2	2	1	1	—	—			

2. Mit dem Zeugniß der Reife verliessen das Gymnasium

Michaelis 1844.

Name	Gebürtig aus	Studirt	in
Theodor Lipkau	Warschau	Medicin	Paris.
Otto Knobloch	Dyhrenfurth	desgl.	Berlin.
Rudolph Krause	Rosen b. Constadt	Jura	Breslau.
Rudolph v. Kospoth	Berlin	desgl.	Breslau.
Gustav Treutler	Kattowitz bei Königshütte	Medicin	Breslau, Halle.

Diese sämmtlich waren zum Theil erst in Secunda, die meisten aber in Prima in das Gymnasium aufgenommen worden.

Ostern 1845.

Name	Gebürtig aus	Studirt	in
Rudolph v. Hülsen	Trier	Jura	Breslau, Berlin.
Richard Krause	Strehlen	desgl.	Breslau, Berlin.
Julius Heyer	Tschammendorf bei Neumarkt	desgl.	Breslau, Berlin.
August v. Eicke	Jätzdorf bei Ohlau	desgl.	Breslau, Berlin.
Ernst v. Schwanefeld	Breslau	desgl.	Berlin, Heidelberg.
Wilhelm Correns	Cöln	Forstwissenschaft	Tharand.
Bernhard Kaulfuss	Neurode	Philologie	Breslau.
Rudolph Königsberger	Pniow	Jura	Breslau.
Adolph Cohn	Oppeln	Medicin	Breslau.

An beiden Terminen wurden auch Extranei geprüft und es erhielten von ihnen im ersten 3, im zweiten 5 das Zeugniß der Reife; von letzteren war einer ein früherer Zögling des Gymnasiums.

3. Bibliothek und Lehrapparat.

Zur Bibliothek sind im verflossenen Schuljahre hinzugekommen

a) durch Geschenk:

von einem hohen Ministerium: Plücker's analyt. geometr. Entwicklungen. 2 Bde. in 4. Essen 1828 u. 31; Leben und Studien F. A. Wolf's des Philologen, von W. Körte. 2 Bde. in 8. Essen 1833. — Von den resp. Verlagshandlungen: Madvig's lateinische Sprachlehre für Schulen, nebst Bemerkungen zu derselben. Braunschweig bei Vieweg u. Sohn. 1844; Übungsbuch zum Uebersetzen in's Lateinische, nebst Anhang dazu, von Spiess. Essen bei Bädecker. 1844; vom Verfasser: lateinisches Memorirbuch aus Cicero's Laelius, von Steiner. Coblenz 1844,

wofür wir hiermit unseren ehrfurchtsvollen und ergebensten Dank abstaten.

b) durch Ankauf:

Archiv für den Unterricht im Deutschen, Vierteljahrsschrift von Viehoff, I. u. II. Jahrgang; und die Fortsetzungen von Menzel's Geschichte der Deutschen, XI. Bd. und Wiegmann's Archiv für Naturwissenschaft.

Zum Lehr-Apparate kamen hinzu:

- a) Fluss- und Gebirgs-Wandkarte von Deutschland, von Winkelmann und Völter;
- b) eine Anzahl Zink-Glaserze aus oberschlesischen Gruben, von Herrn Apotheker Kochler in Tarnowitz geschenkt;
- c) eine ansehnliche Anzahl von Conchilien, Crustaceen, Radiarien, Protozoen, Versteinerungen und Mineralien aus dem südlichen Italien und Sicilien, welche der für die Wissenschaft zu früh verstorbene Geh. Med. Rath Prof. Dr. Otto unserer Anstalt als ein werthvolles Geschenk übermacht hat;
- d) eine theils oryctognostische theils geognostische Sammlung von Mineralien, nebst dazu gehörigen Schränken, welche von Demselben im verflossenen Sommer durch Ankauf zu einem sehr billigen Preise erworben wurden;
- e) von Herrn Lehrer Gläser wurde das von ihm selbst verfertigte Modell eines antiken griechischen Theaters der Anstalt geschenkt.

Indem wir für diese Gaben unsern ergebensten Dank abzustatten nicht ermangeln, empfehlen wir die Sammlungen unserer Anstalt der geneigten Aufmerksamkeit ihrer Gönner und Freunde, um so mehr, als die zu erwartende Erweiterung unserer Räumlichkeit Gelegenheit geben wird, die Sammlungen in zweckmässiger und geeigneter Weise aufzustellen.

Ordnung der Prüfung.

Donnerstag den 13. März, Vormittags um 9 Uhr.

Gesang: Hymne von Lavater, componirt von Schulz.

- I. Griechisch — der Director.
- I. Mathematik — Prof. Tobisch.
- I. Latein — Prof. Kunisch.
- III. Geschichte — Cand. Jehrich.
- II. Latein — L. Gläser.
- I. Philosophische Propädeutik — der Director.
- II. Mathematik — Prof. Tobisch.
- I. u. II. Physik — Prof. Tobisch.

Hierauf folgende Vorträge der Secundaner:

- Georg Steinmann aus Baumgarten bei Ohlau: Eine Stelle aus Racine (Französisch).
- Victor Gross aus Wollstein: Ueber Steppen und Wüsten, von Humboldt.
- Otto Steinmann aus Baumgarten bei Ohlau: Monolog aus Körner's Zriny.
- Paul Uecke aus Stettin: Aus Virgil's Aeneis, B. II.
- Karl Birkenstock aus Kosel: Mateo Falcone, von Chamisso.

Die Zeichnungen der Schüler sind in der Zeichenklasse neben dem Prüfungssaale zur Ansicht aufgestellt.

Nachmittags um 2 Uhr.

- III. Latein — Oberl. Mücke.
- I. Französisch — Prof. Tobisch.
- III. Mathematik — Oberl. Tobisch.
- III. Rechnen — L. Waage.
- II. Französisch — Prof. Tobisch.
- II. Griechisch — Cand. Eichner.
- III. Geographie — Oberl. Woltersdorf.

Hierauf folgende Vorträge der Tertianer:

- Herrmann Auerbach aus Breslau: Der Komet.
- Boleslaus Dehnel aus Kęszyc: Camillus.
- Wladislaw Koch aus Warschau: Die Tasso-Eiche.
- Gustav Jonas aus Trebnitz: Der Preusse in Lissabon.

Freitag den 14. März, Vormittags um 9 Uhr.

- IV. Griechisch — Cand. Jehrich.
- IV. Geographie — Oberl. Woltersdorf.
- III. Französisch — Dr. Lange.
- IV. Latein — L. Gläser.
- IV. Rechnen — L. Waage.
- V. Latein — Oberl. Tobisch.
- IV. Französisch — Prof. Tobisch.

Hierauf folgende Vorträge der Quartaner:

- Gustav Adolph Golz aus Wittenberg: Reiter Stauf.
- Ferdinand Schiller aus Breslau; Herkus Monte.
- Herrmann Kletschke aus Breslau: Ziethen.
- Eduard Birkenstock aus Kosel: Der gerettete Jüngling.

Nachmittags um 2 Uhr.

- IV. Mathematik — Oberl. Tobisch.
- V. Deutsch — Cand. Palm.
- VI. Latein — Oberl. Tobisch.
- VI. Deutsch — Oberl. Woltersdorf.
- V. Geographie — Cand. Eichner.
- Polnisch — L. Flaget.

Hierauf folgende Vorträge der Quintaner und Sextaner:

- Wilhelm Lindheim aus Ullersdorf: Die Bienen, von Rückert.
- Julius Bitterling aus Breslau: Frühlingslied, von v. Platen.
- Max B. v. Lüttwitz aus Simmenau: Der Herr des Meeres, v. Rückert.
- Louis Münsterberg aus Breslau: Jeanne d'Arc (Französisch).
- Louis Landau aus Warschau: Zorjan w Karczmie Zyglinski.
- Salomon Zederbaum aus Warschau: Mazur.
- Colmar v. Ohlen und Adlerskron aus Namslau: Irin, von Kleist.
- Richard v. Hülsen aus Breslau: Amyntas, von Gessner.
- Otto Böhm aus Tarnowitz: Schwäbische Kunde, von Uhland.
- Ernst Lindheim aus Ullersdorf: Wallenstein vor Stralsund, von Günther.
- Wilhelm Kiesel aus Breslau: Dichterkleeblatt, von Rochlitz.
- Julius Kletschke aus Breslau: Der kleine Gernegross, von Langbein.

Sonnabend den 15. März, Vormittags um 10 Uhr.

Vorträge der Primaner, von ihnen selbst ausgearbeitet;

August v. Eicke aus Jätzdorf bei Ohlän: Ueber den Werth der Homerischen Gesänge.
Lateinisch.

Ernst v. Schwanefeld aus Breslau: Ueber Karl den Grossen.

Ditmar Sachs aus Breslau: Ueber die Folgen der Kreuzzüge. Französisch.

Bernhard Kaulfuss aus Neurode: Ueber ein Distichon Schiller's.

Rudolf v. Hülsen aus Trier: Abschiedsworte in Versen.

Rede des Directors zur Entlassung der Abgehenden.

Choral.

Die Censur aller Klassen wird am 31. März stattfinden, und der Unterricht am 1. April wieder beginnen.

Wimmer, Director.



Sonntag den 13. März, Vormittag um 10 Uhr.

Vorträge der Primaner, von denen einige angekündigt:

August v. Biele: von Thibaut bei Orléans; Ueber den Werth der Homerischen Gedichte.
Lateinisch.

Karl v. Schwannfeld: von Thibaut; Ueber Karl den Großen.

Blum: Sach v. Biele; Ueber die Folgen der Ketzerei. Lateinisch.

Richard Kautz: von Thibaut; Ueber die Dichtkunst Schillers.

Hudolf v. Hitzler: von Thibaut; Ueber die Verneinung.

Herrn des Directors zur Bekanntheit der Abschiedsrede.

Choral.

Die Communion der Klasse wird am 21. März stattfinden, und der Wahlrecht am
1. April wieder beginnen.

Winnert, Director.